



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0339/1

öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

17.11.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Variante 1:

Die als Anlage 4 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Variante 2:

Die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Variante 1:

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Variante 2:

Die entstehenden Kosten für Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Variante 1:

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Variante 2:

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Hauptsatzung erfolgt auf Grundlage der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Es wird auf die Ausführungen bezüglich der zusätzlichen Aufwandsentschädigungen auf die Vorlage 2020/0339 verwiesen.

In einem Interfraktionellen Gespräch am 27.10.2020 hat sich die Mehrheit der Fraktionen dafür ausgesprochen, den Ausschussvorsitzenden anstelle der zusätzlichen pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld pro Sitzung zu zahlen. Diese Variante entspricht der als Anlage 5 zur Vorlage beigefügten Neufassung der Hauptsatzung.

Am 07.11.2020 hat die FDP-Fraktion beantragt (siehe Anlage 1 zur Vorlage), die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass sämtliche Ausschüsse hinsichtlich einer zusätzlichen Vergütung von Ausschussvorsitzenden erneut ausgeschlossen werden. Diese Variante entspricht der als Anlage 4 zur Vorlage beigefügten Neufassung der Hauptsatzung.

Darüber hinaus wurde sich bei der Neufassung der Hauptsatzung an der aktuellen Muster-Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) orientiert.

Neben den oben genannten Änderungen hinsichtlich Zahlungen an Ausschussvorsitzende erfolgen zahlreiche redaktionelle Änderungen und Konkretisierungen.

Eine Übersicht über die geplanten Änderungen kann den Anlagen 2 (Variante 1) und 3 (Variante 2) entnommen werden.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FDP-Fraktion
- 2 Übersicht geplante Änderungen (Variante 1)
- 3 Übersicht geplante Änderungen (Variante 2)
- 4 Neufassung der Hauptsatzung (Variante 1)
- 5 Neufassung der Hauptsatzung (Variante 2)